



POLIZEI

Nordrhein-Westfalen
Münster

Beim Polizeipräsidium Münster ist in der Direktion Kriminalität (KK13) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

Sachbearbeiter*in (m,w,d) im Bereich Zentrale Asservatenverwaltung und im Bereich Bearbeitung von Vorgängen ohne Ermittlungsansatz, Geschäftszimmeraufgaben

zu besetzen. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Stelle ist bewertet nach Entgeltgruppe 8 TV-L.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- die Bearbeitung von Vorgängen ohne Ermittlungsansatz (Datenerfassung und -vervollständigung; Einholen von Datenauskünften)
- zu ca. 50% die Zentrale Asservatenverwaltung (Entgegennahme, Kontrolle, Prüfung, Erfassung, sachgerechte Lagerung und Herausgabe von Asservaten)
- Beantwortung von Anfragen (z.B. seitens der Staatsanwaltschaften oder Rechtsanwälten)
- Postbearbeitung, Telefonsteuerung
- Verwalten der Führungs- und Einsatzmittel
- Verwaltung der Urlaubs- und Mehrdienstbögen
- Beschaffung von Arbeitsmaterialien

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte*r, Speditionskaufmann*frau, Industriekaufmann*frau oder Angestellte des Landes NRW
- Kenntnisse im Umgang mit Datenbanken und IT-Anwendungen
- Sichere Anwendung von MS Office Produkten
- Körperliche Belastbarkeit, die Tätigkeit erfordert regelmäßig das Heben, Lagern und Tragen von Gegenständen mit einem Gewicht bis zu 30 kg
- Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der Regelarbeitszeit
- Ausgeprägte persönliche und soziale Kompetenz (Verantwortungsbewusstsein, Verschwiegenheit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit) Fortbildungsbereitschaft

Hinweise zu der Stelle:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Das Polizeipräsidium Münster beabsichtigt, den Anteil der Frauen in allen Arbeitsbereichen zu erhöhen und fordert Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte fügen ihrer Bewerbung bitte einen amtlichen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Bei Fragen zur Tätigkeit und zum Aufgabengebiet stehen Ihnen für den Aufgabenbereich Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen und Geschäftszimmertätigkeit Frau Meinhold (Tel. 0251/275-4463) und für den Aufgabenbereich Zentrale Asservatenstelle Herr Homann, 0251/275-2205) zur Verfügung.

Für verfahrenstechnische Fragen stehen Ihnen Frau Grundig (Tel. 0251/275-2036) oder Frau Hinterthür (Tel.: 0251/275-2035) zur Verfügung.

Bewerbungstermin:

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte bis zum 22.10.2019 an

ZA-2-Bewerbungen.Muenster@polizei.nrw.de

Oder per Post an:

Polizeipräsidium Münster
Direktion ZA, ZA 2.1.5/KK 13
Postfach
48100 Münster

Hinweise:

Regierungsbeschäftigte erklären sich automatisch mit ihrer Bewerbung mit der Einsichtnahme in ihre Personalakte einverstanden.

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig damit einverstanden, dass erforderliche Daten für die Dauer von drei Monaten nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gespeichert werden. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise gem. der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen Sie bitte dem folgenden Link: https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/2018-10/Datenschutzerklaerung_fuer_Bewerbungen.pdf

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Verzichten Sie daher auf

Bewerbungsmappen jeglicher Art und senden Sie ausschließlich Fotokopien. Eine Reisekostenerstattung erfolgt nicht.